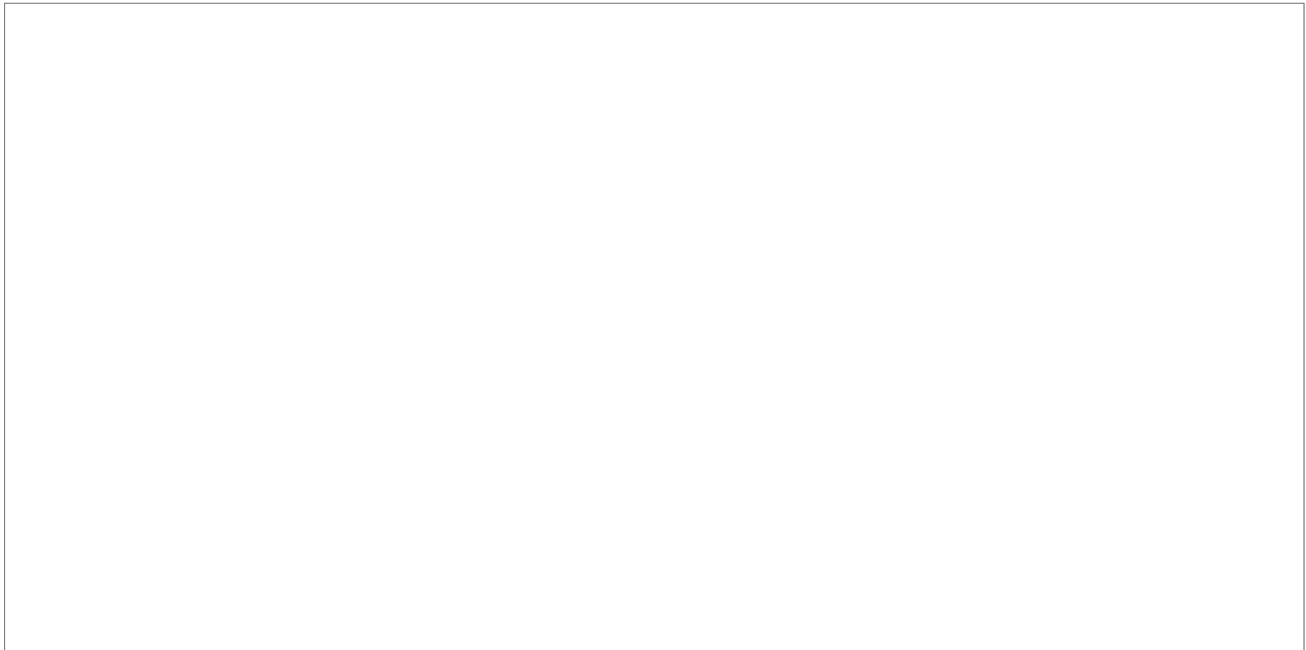


Das Klima-Maßnahmen-Register

Zentrales Instrument zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist das Klima-Maßnahmen-Register (KMR). Beim KMR wird ein dezentraler Ansatz mit klaren Zuständigkeiten für die verschiedenen Bereiche verfolgt.



© Umweltministerium Baden-Württemberg

Ziele des Klima-Maßnahmen-Registers und Überprüfung durch den Sachverständigenrat

Das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) ermöglicht mehr Flexibilität, Schlagkraft und Verbindlichkeit, um die im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz verankerten Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg zu erreichen.

Zusätzlich sorgt das KMR für Transparenz, indem es die Klimaschutzmaßnahmen des Landes in einem öffentlich einsehbaren Online-Register bündelt. Einmal jährlich findet zudem über das [Beteiligungsportal Baden-Württemberg](#) eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt, bei der Bürgerinnen und Bürger selbst Vorschläge abgeben können.

Bis zum 8. Mai 2023 konnten die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg über das [Bürgerbeteiligungsportal](#) des Landes online weitere Maßnahmen vorschlagen.

Das KMR wird durch den Klima-Sachverständigenrat einmal im Jahr überprüft. Das sechsköpfige wissenschaftliche Expertengremium begutachtet die Maßnahmen des KMR und gibt eine Einschätzung zum Stand der Zielerreichung in den einzelnen Sektoren ab. Der Klima-Sachverständigenrat schlägt außerdem zusätzliche Maßnahmen vor. Eine erste Stellungnahme zum Startdokument des Klima-Maßnahmen-Registers durch das sechsköpfige wissenschaftliche Expertengremium liegt bereits vor.

Zum Klima-Maßnahmen-Register

Im Klima-Maßnahmen-Register (KMR) sind rund 250 konkrete Mittel und Instrumente aufgelistet, mit denen die Landesregierung ihr ehrgeiziges Klimaziel erreichen will.

[Zum Klima-Maßnahmen-Register](#)

Klimaziele des Landes Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat sich ehrgeizige Klimaziele gesetzt: bis zum Jahr 2040 will das Land netto-klimaneutral sein; bis 2030 sollen die Treibhausgase um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens wurden Ziele für jeden Bereich ermittelt, die erforderlich sind, um das 2030-Ziel zu erreichen („Sektorziele“). Als Sektor zählt beispielsweise die Energiewirtschaft oder Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Ein deutlicher Rückgang der Emissionen ist dringend erforderlich, daraus ergeben sich für alle Sektoren sehr hohe Ansprüche für eine rasche und wirksame Minderung der Emissionen. Hierfür ist ein entsprechend schnelles Handeln notwendig, um in den wenigen Jahren bis 2030 eine Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen.

Weitere Informationen

- [Pressemitteilung Bürgerbeteiligung zum Klima-Maßnahmen-Register gestartet](#)
- [Pressemitteilung zum Klima-Maßnahmen-Register](#)
- [Stellungnahme Klima-Sachverständigenrat zum Startdokument des Klima-Maßnahmen-Registers](#)

Originalseite: <https://klimaschutzland.baden-wuerttemberg.de/kmr>